

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Hans Werner Bünger
Hauptstraße 1
18469 Velgast

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2024/006
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 10. Dezember 2024

Ihre Einwohneranfrage zum Sachstand Förderantrag Bildungskommune

Sehr geehrter Herr Bünger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses Bildung und Kultur vom 4. September 2024 und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Förderantrag "Bildungskommunen" beim Bundesministerium für Bildung und Forschung entsprechend dem angefügten Schreiben des Landrates Dr. Kerth (siehe Anhang) gestellt bzw. wann wird ein diesbezüglicher Antrag gestellt?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit Blick auf die sich bereits in 2023 abzeichnende defizitäre Haushaltslage in 2024 und den folgenden Jahren keinen Förderantrag „Bildungskommune“ beim Bundesministerium eingereicht. Die Förderquote durch den Bund beträgt nur 60 Prozent, so dass auf den Landkreis erhebliche Eigenanteile für einen Zeitraum von mind. vier Jahren zugekommen wären. Da es sich um sogenannte „Freiwillige Leistungen“ handelt, ist, wie bei anderen innovativen (Förder)-Projekten auch, eine Entscheidung im Hause gegen einen Förderantrag gefallen. Die Förderung „Bildungskommune“ durch den Bund ist zudem auf neu zu installierende Personalstellen ausgerichtet, sodass eine dann notwendige Stellenbesetzung dem Kreistagsbeschluss „keinen weiteren Stellenaufwuchs zu generieren“ entgegengestanden hätte.

- 2. Wie soll dann der geplante Berufsschulcampus in Stralsund, der größte in Mecklenburg-Vorpommern, Realität werden?**

Der Berufsschulcampus wird mithilfe von Eigenmitteln des Landkreises Vorpommern-Rügen und Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren realisiert. Die Ausgestaltung des Berufsschulcampus richtet sich an den Bedarfen auf dem Ausbildungsmarkt, den Potenzialen der Region und der Unternehmerschaft aus. Dazu gibt es regelmäßige Austausche.

- 3. Wann schreibt der Landkreis Vorpommern-Rügen seinen Ersten Bildungsbericht?**

Seit 2009 wird durch die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) ein gemeinsamer Bildungsbericht durch Bund und Länder erstellt, der ein grundlegendes Element für die Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring darstellt. Die Grundlage bildet hier Artikel 91b des Grundgesetzes - damit wird durch Länder und Bund die Grundvoraussetzung für eine fokussierte Darstellung wesentlicher Entwicklungslinien, Leistungen und Aufgaben des Bildungswesens geschaffen. Im Frühjahr 2024 wurde von Bund und

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

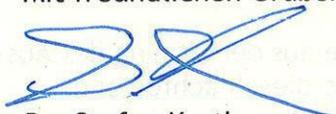


Ländern die Festlegung getroffen, dass der nationale Bildungsbericht in einem zweijährlichen Rhythmus veröffentlicht wird.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Bildungsberichtes gibt es nicht. Vielmehr wäre dies keine Alleinaufgabe eines Schulträgers - wie hier der Landkreis Vorpommern-Rügen angesprochen wird - sondern eine Kollaboration zwischen mehreren institutionellen Einrichtungen.

Die Bildungsberichterstattung ist eine systembezogene, evaluative und indikatorbasierte Gesamtbetrachtung, die auch Ergebnisse anderer Bildungsstudien berücksichtigt. Durch die langfristige Anlegung und kontinuierliche Betrachtungsweise soll erreicht werden, dass eine offensichtliche Fehlentwicklung frühzeitig erkannt wird und administrative Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig entwickelt werden können. Da auch differenzierte Daten aus den einzelnen Ländern, hier im Speziellen Mecklenburg-Vorpommern, berücksichtigt werden, die wiederum ein Abbild der einzelnen Landkreise wiedergeben, ist die Erstellung eines Bildungsberichts seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat